

Corona und Kreditmanagement: Zählen Sie auf Creditreform

Das Kreditmanagement bleibt auch in Zeiten von Corona eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Creditreform hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Leistungen in gewohntem Umfang weiterhin sicher zu stellen. Wir verfügen über ein Business Continuity Management (BPM) und ergreifen je nach Situation die notwendigen Massnahmen. Mitarbeitende sind im Home Office tätig und für die Kundinnen und Kunden im gewohnten Umfang erreichbar. Unser Verkauf steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Um den direkten Kundenkontakt zu vermeiden nutzen wir Videokonferenzlösungen und haben unsere Aussendienstmitarbeitenden entsprechend geschult. Dank unserer dezentralen Struktur mit sieben Kreisbüros sind wir breit aufgestellt und können auch im Falle von Erkrankungen in unserem Team den Betrieb weiter aufrechterhalten. Zählen Sie auf uns! Wir bleiben im Kontakt!

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 den Rechtsstillstand angeordnet. Damit sollen Schweizer Unternehmen in diesem Bereich eine gewisse Entlastung erfahren. Der Rechtsstillstand gilt vom 19. März 2020 um 7 Uhr bis am 4. April Mitternacht. Direkt im Anschluss beginnen die gesetzlichen Betreibungsferien. Diese haben die gleichen Wirkungen und dauern bis am 19. April 2020. Inkassofälle können dennoch übergeben werden. Wir tragen diesem Umstand Rechnung und wahren Ihre Interessen.

Prüfen Sie die Bonität Ihrer Kunden. Die Beurteilung der Bonität erfolgt auf der Basis der aktuellen bekannten Fakten. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft und auf die einzelnen Firmen oder Personen können noch nicht beurteilt werden. Im Rahmen der Kreditentscheidungen sind die individuell relevante Einflussfaktoren miteinzubeziehen. Passen Sie die Kreditlimiten den neuen Gegebenheiten an und vernachlässigen das Mahnwesen gerade jetzt nicht.

Raoul Egeli, Präsident Creditreform

St.Gallen, 18.3.2020 / re